

Kriterien der Stadt Haselünne für die Vergabe von Baugrundstücken

Die Stadt Haselünne vergibt die Baugrundstücke nach folgenden festgelegten Kriterien:

Berücksichtigt werden Bewerbungen von Bewerber/innen, die sich zur mindestens 10-jährigen Eigennutzung als Hauptwohnsitz (Nutzungsbindung) verpflichten und die in den letzten 20 Jahren kein Baugrundstück von der Stadt Haselünne erworben haben.

Die bezugsfertige Bebauung der Wohnbaugrundstücke hat innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages zu erfolgen (Bauverpflichtung).

Die Vergabe erfolgt nur an „Eigennutzer“. Die Eigennutzung muss sich auf mind. 50 % der Wohnfläche erstrecken. Eine Vermietung ist nicht zulässig. Dieser Kriterienkatalog gliedert sich an die Ortsansässigkeit und an die sozialen Kriterien, jeweils zu 50 %.

a) Ortsansässigkeit 50 %

Bei der Ortsansässigkeit gibt es drei Kriterien, die eine entsprechende Punktevergabe beinhalten:

1. Hauptwohnsitz	
seit mind. 5 Jahren, für mind. eine/n Bewerber/in (die 5 Jahre gelten auch in der Vergangenheit, <i>ab dem 10. Lebensjahr</i>)	
<ul style="list-style-type: none"> in Haselünne bzw. im Umkreis von 15 km um das jeweilige Baugebiet (Luftlinie) 	25 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> <i>Bürger der Stadt Haselünne</i> 	10 Punkte

2. Arbeitsplatz	
in Haselünne bzw. im Umkreis von 30 km um das jeweilige Wohngebiet	
<ul style="list-style-type: none"> in den letzten 24 Monaten 	10 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> in den letzten 12 Monaten 	5 Punkte

3. Ehrenamt	
<ul style="list-style-type: none"> Alle, die ein 5-jähriges Ehrenamt ausgeführt haben Definition: durchgängige, aktive Tätigkeit in Verein/Verband/Organisation Nur Mitgliedschaft wird nicht gefördert. Nachweis ist von Verein/Verband/Organisation beizubringen. 	5 Punkte

b) Soziale Kriterien 50 %

1. Kinder bis 18 Jahren, die dauerhaft im Haushalt leben (Schwangerschaft gilt/Vorlage Mutterpass – Schwangerschaft: freiwillige Angabe)	20 Punkte
2. Pflegebedürftige, die den Hauptwohnsitz im Haushalt haben, bzw. Grad der Behinderung > 80 % oder Pflegegrad 4-5 (Höchstzahl der anrechenbaren Personen max. 2 Personen bzw. 20 Punkte -gilt nur im Zeitpunkt der Bewerbung.	10 Punkte p. P.
3. Bewerber als Ehepaare oder in eingetragener Lebensgemeinschaft bzw. Alleinerziehende	10 Punkte

Vergabeverfahren:

- die Eröffnung des Vergabeverfahrens erfolgt nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses für die Dauer von 6 Wochen.
- die Vergabekriterien gelten für jedes neue Baugebiet und werden auf der Homepage veröffentlicht;
- berechtigt sind alle geschäftsfähigen Personen ab 18 Jahre;
- nachdem die Vergabe erfolgt ist erlischt der Anspruch, sofern der notarielle Kaufvertrag durch Verschulden der Erwerber nicht innerhalb von 3 *Monaten* zustande gekommen ist.
- Falsche Angaben bei der Grundstücksbewerbung führen zum Vergabeausschluss, der Bewerber wird für weitere 5 Jahre ausgeschlossen;
- Härtefallregelung: über Härtefälle entscheidet der Verwaltungsausschuss;
- bei gemeinsamer Bewerbung bei Lebenspartnerschaften zählt die höhere Punktzahl der Bewerberin/des Bewerbers (Summe der Spalte des Bewerbungsbogens)
- bei Punktegleichheit entscheidet das Los
- bewerben sich mehrere Personen gemeinsam (keine Lebenspartnerschaften) auf ein Grundstück, die ein Haus mit mehreren Wohnungen bauen wollen, wird die Punktzahl gemittelt (insgesamt muss 50 % Eigennutzung erfolgen);

Die Stadt Haselünne behält sich vor, bei der Vergabe von Grundstücken weitere Kriterien zu berücksichtigen.

Haselünne, den 26.06.2025



Schräer, Bürgermeister